

Franckesche Stiftungen zu Halle

M. Johann Ehrenfried Wagners Diac. zu Marienberg Anweisung zu gesunden Urtheilen über die Reformation und den Zustand der evangelischlutherischen ...

Wagner, Johann Ehrenfried

Chemnitz, 1771

VD18 12416967

Das vierte Hauptstück. Von der Beschaffenheit einer rechtmässigen
Reformation.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-190090](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-190090)



Das vierte Hauptstück.

Von der Beschaffenheit einer rechtmäßigen Reformation.

Eine rechtmäßige Reformation reißt sich von allem menschlichen Ansehen und Zwange los und sucht eine wahre Gewissensfreyheit, nach welcher sie nichts als eine göttliche Lehre und Gottesdienst annimmt, was nicht in Gottes Worte oder der heiligen Schrift gegründet ist. Darum untersucht sie vor allen Dingen den vorhandnen Lehrbegriff und Gottesdienst nach der heiligen Schrift. Diese Untersuchung fängt sie von der bisherigen Lehr an, und mustert dabey alles aus, was rechtmäßig ausgemustert werden kann. Dabey geht sie nach und nach immer weiter und Stufenweise fort, bis sie den wahren Lehrbegriff und Gottesdienst der Christen wiederum kenntlich und deutlich gemacht hat. Die Liebe zur Wahrheit und zur Ehre Gottes macht ihr ganzes Triebwerk aus; daher ist sie den Staaten nicht nachtheilig, sondern heilsam, und ohne Spaltung oder Kekerer zu machen, stellt sie in der Kirche die wahre Einigkeit im Geiste wieder her. Es begleitet sie ein wahrer Eifer für die Wahrheit, aber mit christlicher Mäßigung versehen, und sie hat ihr größ-

größtes Absehen zugleich auf den in der Kirche
bisher verwahrlosten größten Haufen gerichtet.
Und so wird sie ein Werk, das auch selbst von dem
Wort Gottes als rechtmäßig erkannt und gebil-
deter wird.

* * * * *

Der erste Abschnitt.

Die rechte Reformation sucht eine wahre Gewis-
sensfreyheit.

Frey vom Verfolgungsgeiste und dem Gewissenszwange,
denket eine wahre Reformation vor allen Dingen darauf,
sich nicht weiter nöthigen zu lassen, Lehrsätze und Übun-
gen der Religion, als göttliche Lehren und Verordnungen
anzunehmen, von deren Göttlichkeit sie sich aus Gottes
Worte nicht überzeugen kann. Entfernt von allem Ge-
brauche äußerlicher Zwangsmittel und bürgerlicher Stra-
fen an Ehre, Gut, Freyheit, Leib und Leben, sucht sie an-
dere nur durch Unterricht und Ueberzeugung zu gewinnen.
Sie erschwert der Obrigkeit ihre Sorge für die gemeine
Ruhe und Sicherheit nicht; sie sucht freywillige Glieder,
doch hält sie bey denselben auch über die Reinigkeit der
hergestellten Lehren und des wahren Gottesdienstes. Sie
läßt auch zu, daß ganz unbiegsame und widerspenstige
Glieder, bey denen alle vorgenommene Besserung ver-
geblich ist, von der Gemeinschaft gottesdienstlicher Übun-
gen und Vorrechte ausgeschlossen werden, nur muß ihnen
dadurch nicht auch Nachtheil in der bürgerlichen Gesell-
schaft an Ehre, Gut und Leben zugezogen oder gar an-
gerichtet werden.

Die

Die Obrigkeit mag Stören der gemeinen Ruhe und Sicherheit Einhalt thun. Sie mag Gewalthätigkeiten und Beschimpfungen verschiedner Religionspartheyen verbiethen und abstrafen. Sie mag, wenn ihre Gewalt nicht schon durch Verträge und Landesgesetze eingeschränkt ist, die öffentliche Uebung des Gottesdienstes an etliche oder an eine Religionsparthey einschränken und dieselbige den übrigen untersagen. Sie mag Gesetze über die Einrichtung des öffentlichen Gottesdienstes verordnen; Sie mag und muß die Aufsicht über die Geistlichkeit haben, gute Kirchenzucht handhaben, innere Streigkeiten untersuchen, und auf eine rechtmäßige Weise heben.

Aber sie überschreitet ihre Gewalt, wenn sie Leute als Ketzer und bloßer Irrthümer wegen mit bürgerlichen Strafen belegt, da sie nur Störer der gemeinen Ruhe und Übertreter der bürgerlichen Gesetze abstrafen soll. Sie überschreitet ihre Gewalt, wenn sie dabey den Landesgesetzen und Verträgen zuwider handelt. Sie überschreitet ihre Gewalt, wenn sie einer Religionsparthey andre Lehren, als ihr Lehrbegriff enthält, aufdringen, oder mit Zwangsmitteln befehlen. Wo man der Gewissensfreyheit diese Fesseln anlegt, da ist nie eine Reformation möglich.

Der zweyte Abschnitt.

Die rechte Reformation muß allein nach der heiligen Schrift unternommen werden.

Ein christlicher Reformator weiß, daß die heil. Schrift allein, so, wie sie durch den Heiligen Geist den Propheten und Aposteln eingegeben und in ihren Schriften verfaßt ist,

ist,

ist, der Grund und die Regel aller Erkenntniß und Prüfung desjenigen sey, was in der christlichen Kirche als wahr und richtig behauptet, und als Gott gefällig gethan, oder als falsch verworfen, und als Gott mißfällig unterlassen werden soll. Hier darf ihn niemand mit Glaubensartickeln beladen, die in Gottes Worte nicht gegründet sind. Niemand darf ihm Pflichten auflegen, die mit dem in der heiligen Schrift gegründeten Gottesdienste streiten. Was nur die heilige Schrift zu glauben befiehlt und zu beobachten verlangt, ohne sich auf einen oder den andern Glaubenspunct, auf diese oder jene Pflichten einschränken zu lassen, oder sie andern, die darinnen widersprechen, frey zu geben, das behauptet und vertheidiget der rechtmäßige Reformator, und läßt dagegen weder Kirchenverordnungen, noch Menschenfakungen, noch eingeführte Gewohnheiten als wahre Gründe der Lehre und des Lebens der Christen gelten.

Jedoch verfähet er bey solchem Gebrauche der heiligen Schrift auf eine der Sache angemessene Weise. Seine Lehre gründet sich allemal und ganz allein auf das Zeugniß Gottes. Aber er beweiset es auch, daß sein Grund der Lehre Gottes Zeugniß sey, daß es von ihm richtig verstanden werde, und daß seine Lehre entweder den eigentlichen Worten nach, oder durch eine nothwendige Folge darinnen enthalten und gegründet sey. Denn den eigentlichen Beweis, daß alles, was GOTT sagt, gewiß und untrieglic, und die heilige Schrift unverfälscht auf uns gekommen sey, und also die wahren Aussprüche Gottes noch enthalte, braucht ein Reformator, der es nicht mit Ungläubigen, sondern Irrgläubigen zu thun hat, nicht zu führen.

Der

Der dritte Abschnitt.

Die rechte Reformation fängt von der Prüfung der vorhandenen Lehrsätze und des Gottesdienstes an.

Die verwirft den vorhandenen Lehrbegriff und Gottesdienst nicht schlechterdings. Sondern sie untersucht und prüft beydes nach Gottes Worte. Denn die christliche Religion erfordert einen solchen vernünftigen Gottesdienst, der durch eigne Einsicht in die dazu gehörigen Wahrheiten veranstaltet werden muß. Man muß also bey der Reformation Nachdenken anwenden; damit unser Glaube nicht ein bloßes Erinnern und Nachsagen auswendig gelernter Worte und Formeln bleibe. Man muß alle alten Lehren und gottesdienstlichen Handlungen nach der heiligen Schrift untersuchen und an diesem einzigen richtigen Probiestein des Glaubens streichen. Selbst die dazu gebrauchten biblischen Beweise, als worauf sich freylich auch Irrende berufen, muß man regelmäsig untersuchen und zeigen, ob sie das, was sie beweisen sollen, beweisen oder nicht beweisen.

Doch muß man auch dabey allen unrechtmäßigen Gebrauch seiner Vernunft sorgfältig vermeiden. Nie muß man so weit gehen, daß man nur das glauben und von den Lehren des Christenthums annehmen wolle, was man der Deutlichkeit wegen völlig zu begreifen vermag. Nie muß man auch die Richtigkeit der Auslegung der heiligen Schrift und der daraus geleiteten Wahrheiten darauf gründen wollen, daß man alles, was nicht evidentiam rei hat, folglich seines Inhalts wegen unbegreiflich ist, als unrecht verstanden ausgabe, ob wohl die

evidentia" testimonij da ist, und das göttliche Zeugniß nach allem Beweise, daß man es richtig verstehe, nothwendig unbegreifliche Dinge enthalten muß. Sonst würde unsre Einsicht und Vernunft nicht nur zum Grunde der Erkenntniß und Beurtheilung göttlicher Wahrheiten angenommen, sondern auch der heiligen Schrift noch vorgezogen. Man glaubte nichts mehr, als was man sonst auch wissen kan, und weil und so fern es sich wissen läßt. Der ganze Glaube fiel dahin, und es wäre zwischen der natürlichen und geoffenbarten Erkenntniß, zwischen Theologie und Philosophie kein Unterschied mehr. Folglich ist diese ganze Untersuchung zwar eine vernünftige Prüfung, aber sie wird nicht nach dem Maasstabe der Vernunft abgemessen.

Der vierte Abschnitt.

Die rechte Reformation prüft die vorhandenen Lehren zu erst.

Sie fängt nicht von der Veränderung der äußerlichen Art des Gottesdienstes und der Kirchengebräuche an, sondern von der Prüfung der Lehre und von einem bessern Unterrichte in derselben. Man würde sonst die Schwachen ärgern; man würde Unruhen in der Kirche erregen; man würde wider die wahre Gewissensfreiheit handeln und andre nöthigen, eine andre Einrichtung des Gottesdienstes und der Gebräuche anzunehmen, ehe sie noch unterrichtet worden, ob sie dieses gewissenhaft thun können oder nicht.

Sind aber Menschen erst unterrichtet, sehen sie selbst ihre

ihre Irrthümer und den daher entstandnen Aberglauben und Fanaticismus ein: so werden sie solche äußerliche Dinge ohne allen Zwang aufgeben, und bessere und erbau- lichere Einrichtungen in dem Gottesdienste und Ceremo- nien mit guten Willen einführen lassen. Dasjenige aber was bey der Reformation der Lehre eigentlich unternom- men werden muß, kömmt darauf an, daß man die Lehre des Evangelii von allen Irrthümern, Zusätzen und Zer- stümmelungen reinige. Dasjenige, was man von der christlichen Lehre falsch versteht, und doch als Wahrheit ausbreitet und halsstarrig verteidiget, soll man verwer- fen, und dagegen die Wahrheit nach ihrem richtigen Grunde wiederum in Schwang bringen. Alles, was Menschen, und wenn es auch die größten Lehrer, die Päpste, oder alle Concilien wären, zu göttlichen Lehren und Geboten gemacht haben und doch nicht in der heil. Schrift also gefunden wird, soll man aufgeben, und sich da- bey an niemandes Ansehen kehren. Und dasjenige, was von der Wahrheit göttlichen Lehren abgerissen und verderbt worden ist, soll man also wiederum herstellen und ergän- zen, wie es die göttlichen Aussprüche in der heil. Schrift erfordern. Das hat der Herr von Loen nicht bedacht, wenn er im IV. Th. s. kl. Schriften im 10. Br. p. 343. ge- schrieben: Der Anfang müßte hier bey dem äußerlichen gemacht werden; (er redet aber von der Religionsunion) Ein Landesherr müßte z. E. lutherischen und reformirten Geistlichen gleiche Salaria und emolumenta besetzen, da- mit kein Eigennuß überbliebe - - Gleiche Bewandniß hat es mit milden Stiften und Almosen. Alle müssen gleichen Antheil haben. Die Armuth folgt dem Brode.

Der fünfte Abschnitt.

Die rechte Reformation ist behutsam in den Ausdrücken und Redensarten bey der Prüfung der Lehre.

Sie behält die noch übrigen Lehrsätze und die dabey gewöhnlichen Ausdrücke und Redensarten. Die Ausdrücke und Redensarten, denen man wider das Alterthum einen unrichtigen Verstand gegeben, sucht sie nicht abzuwerfen, sondern auf ihren ersten rechtmässigen Gebrauch zurück zu führen; und selbst denenjenigen, woran der Aberglaube und Irrthum hängt, sucht sie entweder einen gesunden Verstand zu geben, oder wenn dieses nicht möglich ist, ihre Untauglichkeit so zu erweisen, daß sie diejenigen, die ihren Unterricht annehmen, gerne fallen lassen.

Wollte man hierbey andre Wege gehen, so würde man mit neuen Ausdrücken und Redensarten, und sollten sie auch besser und richtiger seyn, als die vorhandenen, den Verdacht einer neuen Lehre erregen, andern unverständlich und sonderlich den Schwachen; worauf hierbey am meisten zu sehen ist, anstößig werden. Man würde sich selbst grosse Hindernisse zu einem bessern Unterricht im Christenthume in Weg legen, ja gar den Argwohn zuziehen, daß man die Lehren des Christenthums zu verkehren trachte. Gedanken, welche einige neuere Schriftsteller überlegen sollten!

Der sechste Abschnitt.

Die rechte Reformation sieht nechst der reinen Lehre auf die Verbesserung des Gottesdienstes.

In der Kirche soll GOTT rechtschaffen gedienet werden, in Heiligkeit und Gerechtigkeit, wie es ihm gefällig ist. Hat nun Nuchlosigkeit überhand genommen; haben Menschengesetze die Befehle Gottes verdrengt; seht man die Nachäffung der Übungen in der Gottseligkeit, die dieser oder jener Heuchler getrieben hat, über die Nachfolge Jesu; ist der ganze Gottesdienst zu einer bloßen Andächteley geworden, dabey man nichts denkt und daran alles rechtschaffne Wesen fehlt; ist die Gottseligkeit aber entweder in ein äußerliches Ceremoniel, oder in eine dumme Einbildung, dadurch für sich und andre etwas zu verdienen, oder in ein Gewerbe, ausgeartet; ist dieselbe nur auf die Geistlichkeit eingeschränkt, und bey andern Ständen als unnöthig, ja als unmöglich ausgegeben worden; glaubt man, daß man sich nicht nur mit eignen, sondern auch mit fremden guten Werken vor Gott behelfen könne; macht man zu guten Werken, was keine sind; thut man Gelübde, welche Gottes Geböthen schnurstracks zu wider sind; schreibt man denselben dazu noch eine heuchlerische Vollkommenheit zu: so sind dieses eben die Fälle, da die Gottseligkeit einer grossen Verbesserung bedarf.

Aller innere Gottesdienst der im Geiste und in der Wahrheit geschieht, steht noch über den äussern. Wenn dieser also jenen hindert, so ist auch nöthig, hierbey eine Aenderung vorzunehmen. Ist der äussere Gottesdienst gar zu einem Dienst der Heuchler geworden, unterhält

er nur die Sinne des Pöbels mit abergläubischen Spielwerken und unnützen Gepränge, wird er das Gelächter der Klügern, hindert er alle wahre Erbauung, wird er eine Gelegenheit manche Wahrheiten des Evangelii zu verkennen, und viele Pflichten des Christenthums zu ver säumen, ja werden äusserliche und entweder durch die Gewohnheit eingeführte, oder gar aus den Heydenthume behaltene Dinge zu einem Gottesdienste gemacht: so siehet man wohl wie nöthig alsdenn die Verbesserung des Gottesdienstes sey und worauf man dabey hauptsächlich zu sehen habe.

Und da bey einer gottesdienstlichen Gesellschaft allemal gewisse, auch menschliche Anstalten seyn müssen, wenn sie Gott öffentlich und gemeinschaftlich dienen soll, so muß man bey der Reformation, sonderlich mit einer grossen Klugheit und vieler Behutsamkeit auf dieselben achten. Sie sind ihrer Natur nach Dinge, welche bey dem Gottesdienste vorkommen und nicht eigentlich also, wie sie beobachtet werden, von Gott, sondern von der Kirche zur Beförderung des Gottesdienstes verordnet sind. Sie heißen sonst Mitteldinge (Adiaphora). Einige hangen mit den wesentlichen Stücken des Gottesdienstes und seinen Absichten so zusammen, daß sie ohne Nachtheil desselben und ohne grosse Beschwerlichkeit nicht unterlassen und abgeändert werden können, als das gemeinschaftliche Singen in der Kirche. Andre geben gewisse Kennzeichen von den Glaubenswahrheiten der rechtgläubigen Kirche ab, als daß man die Kinder zum Zeichen des Glaubens an den Dreyeinigen Gott dreymal mit Wasser in der Taufe besprenget, und auch diese sind nicht leicht zu ändern. Andre sind wegen der Erbauung da, als die liturgischen Formeln der öffentlichen Gebethe, die

Epi

Episteln und Evangelien, die Festtage, und der gemeine Hause leidet bey leichtsinniger Veränderung derselben gar oft. Noch andre gereichen zu mehrer Ordnung, Bequemlichkeit und Wohlstande, als manche Geräthe an Kelchen, Taufbecken u. s. w. Und es ist billig, daß man der Kirche auch ihren gehörigen Anstand lasse. Noch andre aber haben gar keinen Zweck oder nur einen eingebildeten Aberglauben zum Grunde, dergleichen es fast unzählige Dinge im Papstthume giebt.

Sollten nun diese Mittelbänge reformirt werden, so siehet man wohl, daß die Reformation eigentlich nur bey den letzten vorgenommen werden müsse. Bey den übrigen 4. Arten aber, muß man schon behutsamer verfahren. Will man hierinnen Veränderungen vornehmen; so kann es nie eigenmächtig geschehen, Lehrer und Zuhörer müssen sie aus der Vermuthung größrer Erbaulichkeit zugleich verlangen; denn sonst versündigt man sich wider die Rechte der Kirche. Soll man hierinnen etwas um seiner Gegenpartheyen willen thun: so kann es nicht eher geschehen, als biß sie auch unsern Lehrbegriff annehmen; denn solche Anstalten gründen sich von Rechtswegen auf den Lehrbegriff einer Kirche, und geben Zeichen davon ab. Kann man endlich damit, daß man etwas in Mittelbängen nachgibt, innere Streitigkeiten heben, auch unleugbaren Mißbräuchen und Versündigungen begegnen: so ist es billig, daß man alsdenn hierinne nachgebe; doch müssen dadurch göttliche Wahrheiten weder gekränkt, noch auf eine thätige Weise abgeleugnet werden.

Das sollten alle diejenigen überlegen, welche auch an unsern richtig verbesserten gottesdienstlichen Anstalten noch viel zu reformiren haben, und gleich den Reformir-

ten überall Ueberbleibsel des päpstlichen Sauerteigs finden wollen.

Der siebende Abschnitt.

Die rechte Reformation setzt die Kirchenzucht in die gehörigen Schranken.

Daß Gott eine Kirchenzucht bey seiner Christenheit haben wolle, ist aus der heiligen Schrift erweislich. Die Art aber, wie dieselbe eingerichtet werden soll, ist der Kirche selbst überlassen, folglich allein aus dem Consens und den Anstalten der kirchlichen Gesellschaft zu erklären. Daher man zwar eine Kirchenzucht haben muß, allein, wie sie soll eingerichtet und gebraucht werden, das beruhet auf der Kirche.

Die Kirche soll keinem Staate nachtheilig seyn, noch ihm seine Rechte schmälern. Da nun Ehre, Güter, Vermögen, Leben unter dem Schutze der Obrigkeiten stehen: so kann sich keine Kirchenstrafe auf diese Dinge erstrecken. Die Kirche soll auch iederman seine wahre Gewissensfreiheit lassen. Da aber Leute durch Zwangsmittel zu dieser oder jener Religion zu treiben, die Gewissensfreiheit aufhebt: so kann man niemand mit Strafen zwingen, dieses oder etwas anders zu glauben, diese oder eine andre Religion anzunehmen. Die Kirchenzucht muß also so eingerichtet seyn, daß sie nicht wider die bürgerlichen Rechte und die Gewissensfreiheit ist. Sie soll verdorbene Glieder bessern. Sie kann also auch nicht bis auf eine gänzliche Verstoffung und noch weniger bis auf eine Übergabe an den Teufel geben. Denn die Stelle 1. Cor. 5, 5.

5. 5. welche man hierbey anzuführen pflegt, beweiset eine solche Ubergabe an den Teufel eben so wenig, als wenn man aus den Aussprüchen der heil. Schrift von den Wundergaben der Apostel überhaupt schliesen wollte, daß sie doch bey allen Lehrern des Evangelii gefunden werden müßten. Da die Christen damals noch nicht ihre äusserliche Einrichtung aus den Händen der Obrigkeit hatten, so mußten freylich die Apostel die Stelle der Richter vertreten, und dazu auch die von Gott verliehene Macht haben. Diese übet hier Paulus aus, das ist, er übergibt den corinthischen Blutschänder dem Satan, daß er von ihm mit Krankheit geschlagen wurde, um ihm seine verbotene Liebe dadurch zu versalfen, und seinem wollüstigen Fleisch Einhalt zu thun.

Die Kirchengeschichte besagen, daß die Kirchenstrafen anfangs nur darauf gegangen sind, sich vor der Vermischung mit bösen Menschen zu verwahren und die Störung des Kirchenfriedens zu verhüten, daß man sie hernach wider grobe und ärgerliche Verbrechen, sonderlich den Götzendienst, den Ehebruch und Mord gebraucht habe, und daß man sie endlich auch auf geringere Gebrechen wider die Geistlichkeit und ihre Verordnungen ausgedehnt habe.

Sie melden, daß sie bald in der Versagung des heiligen Abendmahls, bald in der Verstoßung aus der christlichen Gemeine bestanden und weiter von keiner Folge in dem bürgerlichen Leben gewesen seyn; daß sie hernach den Verbannten alle Sicherheit in der christlichen Welt abgeschnitten haben; daß sie nach und nach auch auf die Ehre, Vermögen, ja Leib und Leben gegangen, und dazu noch mit den schrecklichsten Verwünschungen

und einer förmlichen Uibergabe an den Teufel verbunden gewesen seyn.

Sie melden nicht weniger, daß die Wiederaufnahme der Gefallenen und Verbannten nach einer bestimmten oder unbestimmten Bußzeit und Hofnung der Besserung (poenitentia & satisfactio canonica) geschehen, ohne ihnen deswegen einen weitem Vorwurf zu machen; daß daher die Privatbeichte und besondre Absolution gekommen, und daß diese ganze Sache endlich zu dem schändlichen Ablassframe hervorgewachsen sey.

Sie erzählen auch, daß diese Handlungen zu erst von der Kirche, und hernach von ihren Lehrern und Bischöffen, erst ohne Eingriffe in die bürgerlichen Rechte, und hernach mit Verletzung derselben, geschehen seyn.

Will man nun die Kirchenzucht rechtmäßig reformiren: so siehet man wohl, wie dabey zu verfahren sey. Alles, was von Eingriffen in bürgerliche Rechte zeigt, verdient keiner Achtung, sondern muß sogleich abgethan werden, damit die Obrigkeit ihre Rechte zurück erhalte. Keine wahre Kirche straft also weiter an Ehre, Gut und Leben, wenn es auch vorher gewöhnlich gewesen ist. Den grossen und kleinen Bann hingegen, nach welchem man Personen entweder von dem Genuße des heiligen Abendmahls, oder von der Gemeinschaft der Kirche ausschließet, behält man, weil ihn die Natur der christlichen Gesellschaft erfordert. Aber den Gebrauch desselben kann man nicht allein den Geistlichen überlassen, weil er für die ganze Gemeinde gehört; auch kann man nicht geringe Versehen, sondern nur öffentliche und zugestandne Mergernisse der ganzen Gemeinde damit belegen. Jedoch
fön.

können keine Vermünschungen der Verbannten und decisive Verdammungsurtheile dabey gebraucht werden, denn die Kirche will damit bessern und nicht verdammen. Soll alles ehrlich und ordentlich dabey zugehen, so braucht man alle Gradus admonitionis zu vor, ehe man zum Banne schreitet. Und da die Privatbeichte und Absolution ein bequemes Mittel zur besondern Bearbeitung des Seelenzustandes der Zuhörer für Lehrer abgeben, auch offenbaren Mißbrauch des heiligen Abendmahl verhüten kann: so braucht man beydes dazu, ob sie gleich ihrer Art nach aus der poenitentia, satisfactiōne und absolutione canonica entstanden sind.

Der achte Abschnitt.

Die rechte Reformation verbessert das ganze Kirchenwesen, wo es fehlerhaft ist.

Das Reich Jesu ist nicht von dieser Welt. Haben sich nun die Kirche und ihre Vorsteher und Repräsentanten in weltliche Handel gemengt, und die Rechte der Obrigkeit an sich gerissen; ist die Kirche gar zu einer Akerpolicen ausgeartet, wenn sie auch schon mit dem Nahmen der Hierarchie prahlet; so muß ihr ein Zaum angelegt werden, an welchem man sie auf ihre erste Einrichtung nach dem Willen ihres Stifters zurücke führet. Jedoch die wahre Kirche begibt sich selber dieser ihr nicht gehörigen Rechte, und erfüllet den göttlichen Ausspruch im vollen Verstande: Jederman sey unterthan der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat.

Ist die Kirche ein weltlicher Staat geworden und äffet sie bürgerliche Einrichtungen in ihrer ganzen Verfassung

sung nach, so hat sie ihre Gestalt verlohren, die auf die geistliche Verbesserung der Menschen, nicht aber auf Ehre und Gewalt bey den Menschen, zum Nochtheil bürgerlicher Einrichtungen gehen soll. Sie muß also von diesen Abwegen zu rechte gewiesen werden.

Hat sich die Kirche Güter der Welt angemaset oder durch manche heuchlerische Kunstgriffe erschlichen: so gibt sie wieder, was sie geraubt hat, und ist zufrieden, daß die von ihr bißher usurpirten Güter ihren rechtmäßigen Herren heimfallen, oder zu andern dem Staate und der Kirche nützlichem Aufwande angewendet werden, wenn nur dabey in Absicht der Versorgung der Lehrer noch die göttlichen Aussprüche gültig bleiben: *Esset und trinket mit ihnen; denn ein Arbeiter ist seines Lohnes werth* (Luc. 10, 7.) *Wer unterrichtet wird, der theile mit allerley Gutes dem, der ihn unterrichtet.* (Gal. 6, 6.)

Haben sich ihre Vorsteher von der Pflicht der Unthanen abgesondert: so treten sie nach Gottes Willen wieder in ihre Pflicht.

Und hat die Kirche offenbare Gewissenstyrannen bißher getrieben, hat sie dazu das Verboth der besten Bücher, auch so gar der Bibel, eine widerrechtliche Inquisition und sonst noch alle Strafen des weltlichen Arms an Geldbuße, Gefängniß, Todesstrafen gemißbraucht: so hört sie auf dergleichen Dinge zu unternehmen, welche für sie nicht gehören. Sie glaubt, daß die Obrigkeit Störer der gemeinen Ruhe und Sicherheit mit dergleichen Strafen belegen könne und müsse; aber sie greift in dieses Amt der Obrigkeit nicht, und noch viel weniger glaubt

glaubt sie weiter, daß man Gott mit solchen frevelhaften Eingriffen bey Sachen, die diesen Zwang gar nicht vertragen, einen Dienst thun könne.

Der neunte Abschnitt.

Die rechte Reformation setzt sich zwar über die Vorurtheile ihrer Zeiten hinaus, sie sucht aber doch auch von allen Dingen, die zu ihrer Zeiten einen Werth bey der Kirche haben, einen guten Gebrauch zu machen.

Vor allen Dingen muß man sich hier das Ansehen dieser oder jener Kirchenparthey nicht blenden lassen, nicht die Mahnen einer catholischen, größten, beständig daurenden, überall ausgebreiteten und alten Kirche, damit die römische Kirche so viel prahlet. Selbst die nichts bedeutenden Titel derselben, nach welchen sie von ihren Schmeichlern, die Mutter, der apostolische Sitz aller Gläubigen, ja aller Völker genannt wird, dürfen uns hierbey nicht auf Menschen ziehen. Nicht die Blendung, daß die römische Kirche grosse Verdienste um die Länder und Staaten, sonderlich um Deutschland habe, nicht die gleißnerische Ueberredung, als ob es unverantwortlich sey, etwas anders zu glauben, als was unsre Voreltern geglaubt haben, und daß man schuldig sey bey ihrem Glauben blindlings zu bleiben, nichts von alle dem muß uns hierbey irre machen, den Weg zur Wahrheit aus der heiligen Schrift getrost zu betreten, ohne dabey ein übertriebnes Zutrauen auf Vater oder Mutter, oder alle Vorfahren mehr als Gottes Wort gelten zu lassen, sollte auch die natürliche Neigung gegen sie und das, was sie gesagt

gesagt und geglaubt haben, dasselbe noch so stark unterstützen. Man läßt dabey die wahre Kirche Jesu in ihrem Werthe; aber man sucht sie nur da, wo das Wort Gottes rein und lauter gelehret, und die Sacramente nach Christi Einsetzung verwaltet werden, und alle andere Kennzeichen derselben, verwirft man als falsch oder betriuglich.

Man sehe HÖFFNERI Saxoniam Evangelicam, und alle diejenigen, welche von den Unsern die falschen Kennzeichen der wahren Kirche, welche die Papisten behaupten, widerleget haben.

Hernach muß man sich über das Ansehen aller so genannten Repräsentanten der Kirche hinaus setzen. Kein Papst, kein Concilium, kein Kirchenrecht, kein Lehrer kann uns einen gültigen Beweis zu einer göttlichen Wahrheit gewähren. Sie zeugen nur von der Wahrheit die in der Bibel steht, doch macht ihr Zeugniß die Bibel auch nicht erst zu Gottes Worte, sondern es ist dieselbe nach ihrem eignen Zeugnisse Gottes Wort. Und deswegen müssen alle auch ihre wahren Aussprüche nach demselben geprüft werden. Sollen aber gleichwohl die Lehrer und Repräsentanten der Kirche die heil. Schrift bewahren, auslegen, andern bekannt machen und von falschen Gloßen und Verdrehungen retten; sollen sie die zu unsrer Seeligkeit nöthigen Wahrheiten vortragen, und den Vortrag derselben nach eines jeden Bedürfnisse einrichten; sollen sie alles thun, daß iederman zu gesunden Urtheilen und eignen richtigen Erfahrung des Wesentlichen in der christlichen Religion komme; so muß wohl alle ihre dahin gehende Bemühung genützt, aber nur niemals auf den Thron der Glaubensregel erhaben werden.

Man

Man soll also bey der Reformation und sonst, Concilia, Kirchenväter und dergleichen lesen. Man kan sich daher die verschiedne Lehrart nach den Umständen der Zeit bekannt machen. Man kann ihre Lehrsätze, und wie sie sich dabey ausgedrückt, woher und wie sie ihre Beweise dazu aus der heiligen Schrift geführet, sich auch gegen die Einwendungen und Ausflüchte ihrer Gegner verschanzt und vertheidigt haben, bemerken. Man kann ihre Art beobachten, nach welcher sie aufgeworfne Fragen entschieden, andern mit Unterrichte, Ermahnung, Warnung und Troste gedienet, guten Rath ertheilet, auch Gewissensfragen beantwortet haben. Man kann die dabey gebrauchten Ausdrücke und Redensarten, wodurch man gleichsam die Lösungen der reinen Lehre bestimmt und die Grenzsteine derselben fest gesetzt hat, wahrnehmen. Selbst die Methoden, nach welchen man die göttlichen Wahrheiten auf einander geordnet hat, kann man bey ihnen ablernen, und zusehen, wie dieselben bald zur bessern Ausschließung irriger Lehren, bald zu einem desto bessern Gebrauche für den zu rettenden Menschen, bald zur Erleichterung des Gedächtnisses, bald zu richtigen Einsichten in die Nothwendigkeit der Lehrpuncte gebraucht haben.

Man kann also durch einen vernünftigen Gebrauch derselben allerdings viele theologische Klugheit lernen und herrliche Maximen sammeln, so wohl sich als andern in manchen Fällen des Christenthums zu rathen. Man siehet daher, daß die Anfälle des Christenthums bey noch so verschiedenen Abwechselungen doch im Grunde immer einförmig geblieben sind. Man erkennet, was das Christenthum von jeher gehindert oder befördert habe. Man wird behutsam in seinen Reden und Ausdrücken vor Freunden und Feinden. Man bekommt viele Mittel in seine

Be

Gewalt der Unwissenheit, dem Irrthume und Aberglauben zu steuern, und dem rechtschafnen Wesen in Christenthume aufzuhelfen. Und bemerkt überhaupt noch, daß Menschen durch ihre eignen Einfälle und vorwitzigen Fragen bey der Erkenntniß und dem Gebrauche der allen Menschen an sich so eingänglichen Lehren des Christenthums immer mehr verdorben als gut gemacht haben.

Aber die Aussprüche und Verordnungen der Concilien und Kirchenväter soll man nie so weit treiben, daß man dadurch eine Wahrheit als göttlich erweisen, und sich bey solchen Aussprüchen beruhigen wolle. Der vernünftige Reformator und Christ, welcher die Wichtigkeit des wahren Weges nach der Seeligkeit erkennt, vereitelt also die Arbeiten vieler andern oft auch treuen Lehrer zwar nicht, aber er gibt ihnen auch kein grösser Gewicht, als er ihnen als menschlichen Schriften geben kann, und verwirft getrost, was er nach der heiligen Schrift nicht als wahr annehmen soll. Und dabey scheut er auch die sonst gewöhnliche Kirchengewalt nicht, nach welcher ein Lehrer oder gemeiner Christ so gleich in den Bann gethan und von der ganzen christlichen Welt ausgeschlossen war, wenn er eine Lehre anders vortrug, welche der bisherigen Reihe der Gedanken vom Christenthume nicht angemessen zu seyn, oder nur die mechanische Ordnung bey dem Gottesdienste zu verändern schien.

Endlich muß sich ein Reformator auch über das jämmerliche Vorurtheil der bisherigen Gewohnheit erheben. Es ist wahr, der öffentliche Gottesdienst erfordert auch bey den Christen bestimmte Zeiten, Orter und andere äussere Umstände; und will man gottesdienstliche Gesellschaften nicht gar zerreißen; so muß
man

man auf dieselben sehen und also hier mit vieler Behutsamkeit reformiren. Man nennet diese Dinge zusammen gemeiniglich die *Praxes ecclesiasticas*. Einige hat die Natur der gottesdienstlichen Gesellschaften, andre das Verhältniß derselben gegen den Staat, andre ihr Wohlstand und andre die bloße Nachahmung berühmter Lehrer erzeugt. Will man sich nun bey ihrer Reformation rechtmäßig bezeigen, so muß man auf der einen Seite keine abergläubische Hochachtung und Einbildung der Verdienstlichkeit und des Gottesdienstes bey solchen Kirchengewohnheiten hegen; man muß aber auch auf der andern Seite die leichtsinnige Verachtung derselben vermeiden. Geht man hierbey so weit, daß man alle dergleichen Gewohnheiten nicht nur wider alle Geschichte aus den ersten Anstalten der Apostel herleiten, und sich deswegen auf die erst spät untergeschobnen *Canones apostolicos* berufen, ja sie wohl gar als göttliche Ordnungen angesehen wissen will: so beschwert man die Gewissen und macht Dinge göttlich, die es nicht sind, oder gibt doch wenigstens Gelegenheit, daß besondre Gemeinen der Christenheit zu beständigen und unveränderlichen Mustern der Nachahmung für alle Zeiten und Orten erhoben werden. Verachtet man hingegen alle gebräuchliche Gewohnheiten und Uebungen bey dem Gottesdienste, macht man alles zu päpstlichen Sauerteige den man wegschaffen müßte, wird alle *Praxis ecclesiastica* als Aberglaube verschrien: so verfällt man nicht nur in Leichtsinn und offenkundige Eadelsucht alles desjenigen, was auch die Natur einer gottesdienstlichen Gesellschaft an sich erfordert; sondern man ärgert auch die schwachen und an solche Dinge gewöhnte Personen muthwillig, und gibt einen eigenfinnigen Separatisten und kühnen Neuling ab.

3

Daher

Daher muß man bey ihrer Abänderung alle mögliche Behutsamkeit gebrauchen, daß man nichts zur Entstellung des wahren Christenthums und innern Gottesdienstes ausarten lasse und auf der andern Seite nicht muthwillig Aergerniß anrichte. Werden Kirchengewohnheiten übertrieben, wird der Aberglaube dadurch genährt, werden mehr Zeit und Kräfte auf die Beobachtung derselben gewandt, als man soll und kann, wird eine übertriebne Schärfe gegen diejenigen gebraucht, die denselben nicht in allen Kleinigkeiten nachleben, wird dadurch die gute Ordnung und Zucht der Kirche mehr zerrüttet als erhalten, wird gar die Heilsordnung der Christen dadurch verunstaltet, ja Gottesdienst und Verdienstlichkeit daraus gemacht: so ist es Zeit, daß man das Fasten, das Wallfahrten, und dergleichen aufgibt, oder doch, wo es sich thun läßt, die Mißbräuche der Kirchenübungen abschafft, wenn auch das Alterthum und die durchgängige Einführung noch so sehr dafür stritte.

Der zehende Abschnitt.

Die rechte Reformation geht langsam und stufenweise zu ihrem Ende.

Sie fängt nach der Ordnung der bisher erzählten Stücke an, wo iederman sehen muß, daß eine Verbesserung nöthig sey, und geht hernach immer weiter fort, so wie entweder die Sachen mit dem ersten Angriffe in Verbindung stehen, oder wie es das Wachsthum der Erkenntniß derer, die man reformirt, zuläßt.

Jedoch treibt man die Sache auch nicht so weit, daß

daß man allen Mängeln, die in das Wesentliche dabey keinen sonderlichen Einfluß haben, abhelfen, und allen Wachsthum weitrer Einsichten und vortheilhafterer Einrichtungen beschneiden will. Die Mängel einzelner Personen, geringe und im Ganzen unmerkliche Fehler kommen hierbey nicht in Abschlag, sondern nur die grossen und überhand genommenen Gebrechen der Kirche. Wer sich daher mit beständigen Tadel, auch kleiner Fehler derselben abgibt, der bedenkt nicht, daß sie der Herr seiner Gemeine selbst bis zur Zeit der Erndte dulden will, und so wird auch des Reformirens kein Ende. Liebreiche Zurechtweisung ist noch keine eigentliche Reformation.

Wenn daher Warbourton in seiner eilften Rede von der Macht und dem Ansehen der Kirche sagt: daß das Reformiren immer so fortgehen müsse, als wie es bey der Reformation angefangen worden; und daß dieses ein sehr seltsamer Schluß sey, die Reformation ist bereits zur Vollkommenheit gebracht, und die Schuloigkeit einzelner Menschen erfordert, sich nunmehr zu beruhigen: wenn er weiter sagt: daß der größte Fehler bey der Reformation dadurch gemacht worden sey, daß man da, wo man einmal gewesen, stehen geblieben, und seine Vertheidigung und Rechtfertigung in diese enge Grenzen eingeschlossen: unsre Meynung ist wahr, und unsrer Widersacher Meynungen sind falsch, an statt, daß sie dieselben auf einen richtigern und edelmüthigern Grund hätten bauen sollen, die christliche Freyheit gibt einem jeden Menschen ein Recht GOTT nach seinem Gewissen zu dienen: Wenn er so gar alle Reformatoren zu

Leuten macht, welche neue Secten verbindigen, ja denselben gar den päpstlichen Verfolgungsgeist zuschreibt: so vermengt er Dinge unter einander, die er nicht vermengen sollte. Er redet von veränderlichen Meynungen, und die Reformation sucht die unveränderliche Wahrheit. Er redet von der christlichen Freyheit, und meynt eigentlich die zügellose libertatem sentiendi. Er redet von Reformiren, und meynt eigentlich die Zurechtweisungen, die man bey irrenden und gleitenden Personen in der Kirche immer gebrauchen muß. Ueberdem öfnet er dem ohnehin überhand nehmenden Arminianismo Thor und Thüren, er dichtet allen Reformatoren die Gefinnungen an, die er vielleicht an seinem Zwingel und Calvin sehen mochte, und bildet sich gar ein, es sey unmöglich einen untrieglichen Lehrbegriff zu haben, oder glaubt doch, daß dabey keine weitere Prüfung und Wachsthum in der Erkenntniß möglich bleibe.

Die Reformation muß wirklich so weit gehen, daß man sagen kann, dieses ist wahr und jenes ist falsch. Nach derselben muß eine Kirche ihre Glaubenslehren für untrieglich und unfehlbar ausgeben können; aber nicht so, daß nun nicht mehr untersucht, nicht weiter bewiesen, sondern als untrieglich auf unsre Versicherung angenommen werden müßten, als welche Untrieglichkeit des Glaubens die Papisten lehren. Gründet sich ein Glaubenspunct auf die heilige Schrift: so muß er auch um des untrieglichen Wortes Gottes willen untrieglich seyn, und als ein solcher von uns erkannt und angenommen werden können. Aber beschweden bleibt es doch eines ieden Freyheit und Pflicht überlassen, die Untersuchung darüber anzustellen, den Beweis davon zu verlangen, zu prüfen, und wenn er nicht Stich hält zu verwerfen, niemanden weder

Ge

Gelernten, noch Ungelernten, keinem Papste, keiner Kirchenversammlung in dieser Sache zu glauben, sich selbst Beweise dazu zu suchen, und sich dabei nur mit einer eignen gewissenhaften Überzeugung zu beruhigen. Das sollten jetzt viele bedenken, welche immer noch fortfahren an der Möglichkeit einer wahren und durchgängigen Orthodorie zu zweifeln, oder die ganzen Ausbreitungen und Erklärungen theologischer Wahrheiten nur bloß für veränderliche und in eines iedem Kopfe anders gebildete subjectivische Vorstellungen ausgeben, darüber man sich mit niemanden eben viel einzulassen oder weitläufige Beantwortungen abzufordern habe.

Der eilfte Abschnitt.

Die rechte Reformation ist nur ein Werk der Liebe zur Wahrheit und Ausbreitung der Ehre Gottes.

Sie kann nicht dahin gehen, Lügen mit Lügen umzutauschen, sich selbst einen Namen zu machen, andre neben sich zu verachten, sich allein als Meister in Israel aufzuwerfen, und so weiter. Sie kann nicht dahin gehen, die Güter der Kirche an sich zu reißen, die Klöster zu plündern, und der Geistlichkeit das Einkommen zu entziehen. Hat man aber die Wahrheit gefunden und das Licht derselben strahlet auch denen in die Augen, welche sich bisher ein ungebührliches Ansehen gegeben, die Rechte der Staaten gekränkt und sich Macht und Einkünfte unrechtmäßig zugeeignet haben, daß sie selber einsehen, wie gewissenlos sie dabei verfahren: so kann man wohl das Seinige wiederum zurück nehmen. Aber man wird

allemaal unrecht verfahren, wenn man blos deswegen reformiren will, daß man Ansehen oder Reichthum erlange.

Wahrheit und Gottes Ehre muß hierbey das erste Triebwerk ausmachen. Haben unsere Gegner diese grosse Absichten an uns erkannt und eingesehen, sind sie gewahr worden, daß wir nicht auf ihre Unterdrückung, sondern auf ihren wahren Wohlstand bey ihrer Religion mit allen unsern Unternehmungen sehen, (und ein ieder rechtschaffner Christ hält ja eben das für den wahren Wohlstand der Kirche, wenn in derselben die Wahrheit des göttlichen Wortes in ihrer vollen Kraft gilt, und die Ehre Gottes befördert und ausgebreitet wird): so werden sie alle diejenigen Dinge freywillig aufgeben und verlassen, von denen sie nun selbst einsehen, daß sie ihnen nicht nur nicht gehören, sondern auch Gottes Ehre und Wahrheit eher hindern als befördern.

Und alsdenn kann man Ansehen und Einkünfte als Früchte erwarten, welche aus einer rechtmässigen Reformation selbst aufwachsen. Denn die Beförderung der Ehre Gottes ist allemal auch eine und zwar die einzige wahre Beförderung unsrer eignen Ehre, und die wahren und lebendigen Einsichten in die Wahrheiten des Evangelii sind auch die zuverlässlichsten Mittel und Sträßen unsers rechtmässigen und guten Fortkommens in der Welt.

Der zwölfte Abschnitt.

Die rechte Reformation ist den Staaten zuträglich und heilsam.

Aufrührer sind keine Reformatoren, und werden sie solche, so verdienen sie bürgerliche Strafen. Machen die
Re.

Reformatoren schon manche Bewegungen in den Staaten; so können sie doch nicht von der Art seyn, daß sie ihren wesentlichen Einrichtungen nachtheilig werden.

Die Lehre Jesu thut an sich keiner bürgerlichen Einrichtung auch nur den geringsten Schaden; sie hält vielmehr die Obrigkeiten an, dasjenige zu thun, was sie zum Heile ihrer Staaten zu beobachten haben, und verbindet die Unterthanen, aller menschlichen Ordnung, um des HErrn willen, zu gehorchen. Und diese Lehre muß eben eine wahre Reformation wiederum in Ansehen setzen, wenn sie dasselbe verlohren hat. Hat die Kirche Obrigkeiten das Ihrige mit List oder Gewalt entzogen; hat sich die Geistlichkeit von der Pflicht der Unterthanen eigenmächtig los gemacht; hat sie sich gar über die Obrigkeit erhoben; so muß sie dieses alles freylich abändern und nach Christi lehren und Exempel umbilden lassen.

Entstehen daher mancherley Unruhen, so können sie nicht der rechtmäßigen Reformation zugeschrieben werden. Sondern sie sind denen beizumessen, welche so frech sind, sich dem Willen Jesu zu widersetzen, und sich als Glieder und Jünger desselben Rechte anzumazen, die ihnen nicht gehören. Nur müssen sich auch diejenigen hüten, welche ihre Rechte wieder suchen, daß sie keine unrechtmäßigen Mittel dabey ergreifen, wie wir dieses oben an den Hufiten getadelt haben. Sie müssen hierbey lieblich verfahren, und denen zuvor ihre wiedergesuchten Rechte deutlich erweisen, die sich nicht so gleich von der Rechtmäßigkeit derselben überzeugen können, sondern manthe auch scheinbare Einwendungen, Behelfe und Ausflüchte dagegen vorzubringen wissen.

Der drenzehende Abschnitt.

Die rechte Reformation befördert die wahre Eintracht in der Kirche.

Sie macht weder Ketzerey noch Spaltung, sondern sie sucht die wahre Einigkeit im Geiste. Hier werden keine Irrthümer wider den Grund des Heils verfochten und ausgebreitet. Nur das, was die heilige Schrift uns zu glauben aufgibt, sucht man zu behaupten und gegen Irrige zu vertheidigen. Man will den Gottesdienst und die äußerliche Ordnung in der Kirche nicht aufheben, sondern nur von den Fesseln des Aberglaubens und des Menschenstandes lösen, daß man Gott wieder im Geiste und in der Wahrheit dienen kann. Und eben die Lehren, die nichts sind, als Menschen Gebothe, und der Aberglaube, welcher von keinem Vernünftigen gebilliget werden kann, die vielen Kirchengesetze und Klosterregeln, von welchen man vorgibt, daß eine immer zum Himmelreiche zuträglich sey als die andere, diese und dergleichen Dinge sind eben die Ursache, daß Menschen sich untereinander verfeßern und trennen.

Werden aber diese Bande aufgelöst: so muß die Einigkeit im Geiste und die äußerliche Ruhe der Kirchen wieder hergestellt werden. Ja, sagt man, ist denn nicht eben seit der so berühmten Zeit der Reformation an statt der Einigkeit im Geiste und des guten Vernehmens der Christen lauter Zank und Zwietracht erzeugt worden? Wenn sind mehrere Partheyen in der Christenheit gewesen, als seitdem? Es ist wahr, es sind seitdem viele Zwistigkeiten in der Christenheit entstanden. Aber sind sie nicht daher gekommen, daß man neue Bande gebunden

den, die Menschen zu fesseln, die vorher schon unter der
 Slaverey geseufzet hatten, und sich nicht aufs neue in
 die Knechtschaft setzen lassen wollten? Wäre man nicht
 von Gottes Wort abgegangen, hätte man nicht bald seine
 Vernunft, bald seine Einfälle und vorgegebenen Begei-
 sterungen zur Regel des Glaubens neben, ja wohl über
 die heilige Schrift gesetzt; hätte man die veralterten Vor-
 urtheile besser überwinden können: so würden die von
 falschen Reformatoren erregten Uneinigkeiten gewiß unter-
 blieben seyn. Wäre man bey der Art geblieben, mit
 welcher Luther in seiner Reformation Schritt vor
 Schritt fort ging, und hätte man seinen überzeugenden
 Unterricht mit so vieler Sanftmuth angenommen, als er
 dabey zeigte: so würde gewiß kein Haß gegen einander,
 und nicht Secten aus Secten hervor gewachsen seyn.
 Hätte man den Unterricht und die Ueberzeugung des größ-
 ten Haufens, ohne dem gemeinen Manne das Herze zu
 stehlen, so redlich fortgesetzt, als ihn Luther anfang,
 und dabey alle unnöthigen gelehrten Kriege zu vermeiden
 gesucht: so würde der Parthengeist in seiner Empfäng-
 niß wiederum getödtet worden seyn. Hätte man endlich
 auf der einen Seite allen blinden Beyfall gegen beliebte
 Lehrer vermieden und auf der andern die tumultuirende
 Rechthaberey unterlassen: so würde man aller Trennung
 in Zeiten haben abhelfen und den an einander erhitzten
 Leidenschaften haben begegnen können. Allein alle diese
 Abwege gehören auch nie zu einer rechten Reformation.
 Nur wenn Irrthum und Wahrheit mit einander ver-
 mengt, auch wohl Irrthümer der Wahrheit gar vorge-
 zogen werden, muß Trennung entstehen und die Keßerey
 Fuß fassen; aber die wieder hergestellte Wahrheit kann
 beydes nicht verursachen.

Der vierzehende Abschnitt.

Die rechte Reformation beobachtet eine wahre theologische Mäßigung.

Sie macht nichts zu Glaubenslehren und Lebenspflichten, was es nach Gottes Worte nicht seyn muß, und beobachtet einen sorgfältigen Unterschied unter den unentbehrlichen und weniger nöthigen Lehren des Christenthums, und unter dem, was man in Absicht menschlicher Anstalten und Mittelbänge abändern kann oder nicht. Kurz, sie beobachtet eine wahre theologische Mäßigung. (*in theologicam*) Dadurch wird nicht nur vielfältiger Zwist vermieden, und der Gewissensfreiheit auf eine anständige und nachgebende Art gerathen, sondern es wird auch aller hitzigen Rechthaberey in Dingen, die nicht von der Wichtigkeit sind, dafür sie ausgegeben werden, vorgebeuet.

Wollte man sich über alle Meynungen der Gelehrten, die in keinem Verhältnisse mit der geoffenbarten Religion der Christen stehen, folglich entweder natürlich bekannte Wahrheiten betreffen, oder historischer und kritischer Art sind, zum Richter aufwerfen, und alles zu reformiren suchen, was dieser Arbeit gar nicht bedarf: so würde man sich eine unübersehbliche Last auflegen, Dinge hieher ziehen, welche nicht hieher gehören, und sich dem Verdachte, als wenn man menschliche Einfälle mit den Lehren der heiligen Schrift vermengen wollte, muthwillig aussetzen. Wollte man über alle gottesdienstliche Gebräuche und Anordnungen seine Kritik auslassen: so würde man nur unnöthige Zänkereyen anrichten, größere Dinge darüber vernachlässigen und manches Kergerniß der Schwachen verursachen. Wie

Wie viele Federkriege hätten dadurch von iehen vermieden werden können, wenn man mehr theologische Mäßigung beobachtet hätte. Man würde dadurch den schändlichen Vorwürfen der Logomachien, Consequentienmacherereyen und dergleichen entgangen seyn. Man würde mit seiner übertriebenen Hitze nicht so viele persönliche Verleumdungen seines Nächsten unternommen und also einen eignen Verräther seines bösen Herzens abgegeben haben. Man würde der wahren und schlechterdings nöthigen Orthodoxie nicht so viel Schmach und Verachtung zugezogen haben. Man würde so häufige öffentliche Aergernisse unterlassen und sich nicht zu thätigen Verleugnern seines sanftmüthigen Erlösers gemacht haben. Man würde überhaupt nicht so viele Parthengänger gefunden haben, welche Anfälle gewagt und Unruhen gemacht, wo gar kein Krieg zu besorgen war, und darüber doch oft großen Krieg angerichtet haben.

Jedoch muß auch eine wahre theologische Mäßigung nie mit der Nachlässigkeit, Schlassucht und Gleichgültigkeit verwechselt werden. Denn wenn man bey übertriebenen Eifer streitet, wo kein Streit ist: so läßt man sich hier muthwillig überfallen, ohne in Zeiten auf gehöriger Hut zu seyn.

Der funfzehnde Abschnitt.

Die rechte Reformation bekümmert sich sehr um den verwahrlosten gemeinen Mann.

Wie sucht sie das Verderben, sondern allzeit die wahre Wohlfahrt der Menschen. Sonderlich liegt ihr der verwahrloste geringe und große Haufen sehr am Herzen.
Schon

Schon weinet sie, wenn sie den gemeinen Mann von be-
nen, die sie zum Himmel führen sollen, drücken und ihnen
seinen blutsauren Schweiß noch schwerer machen siehet.
Erfähret sie dazu, daß derselbe entweder von Gott und
göttlichen Dingen gar nichts mehr weiß, oder doch unrecht
davon unterrichtet, und an statt ihm Gottes Wort und
Lehre bekannt zu machen, zu einem blinden Gehorsam ge-
gen menschliche Einfälle und Verordnungen genöthiget
wird; so greift sie, von der Liebe zu dem armen verwahr-
losten Nächsten durchdrungen, zu ihrem Amte und führet
es mit Standhaftigkeit gegen diejenigen fort, welche aus
Faulheit oder Eigennus diese Liebe gänzlich bey Seite se-
hen, und mit allem Ernste und gutem Vorsatze ihn in der
Blindheit und Unwissenheit erhalten, und dabey weiß
machen, daß sie ihm schon den Himmel mit ihren über-
legen guten Werken verschaffen und für sein gutes Geld
verhandeln könnten.

Da muß der öffentliche Gottesdienst so eingerichtet
werden, daß er sonderlich für den gemeinen Mann erbau-
lich wird. Da müssen ihm die Bibel und der Auszug aus
derselben oder ein guter Catechismus in die Hände gegeben
werden. Da muß ihm der Hausgottesdienst gewiesen
werden. Da müssen die öffentl. Vorträge des göttlichen
Worts, sonderlich auf ihn ihr Absehen haben. Da müssen
die Schulen für seine Kinder gut eingerichtet werden. Da
müssen die Examina desselben oder das Forschen, was er
von seiner Religion weiß, und wie er es müsse in Schwang
gebracht werden. Da muß ihm seine Nahrung durch
Abschaffung unnöthiger Gebräuche und gottesdienstliche
Zeiten erleichtert werden. Da muß alles gethan werden,
was ihm nur in der Erkenntniß und Übung seines Chri-
stenthums förderlich seyn kann.

Der

Der sechzehende Abschnitt.

Eine rechte Reformation, wie sie bisher beschrieben worden ist, bringt die herrlichsten Früchte hervor, und überwindet deßwegen alle Schwierigkeiten getrost.

So werden reine Lehre, christliches Leben, vernünftiger Gottesdienst, löbliche Gebräuche und selbst der Wohlstand der Länder und Staaten dadurch wiederum hergestellt. Sollten auch derselben große Hindernisse und Schwierigkeiten so wohl von denen, die den Glauben ihrer Väter blindlings folgen, als auch von denen, welche die Reformation mißbrauchen und unter dem Schein einer größern Freyheit manche Ausschweifungen machen, in den Weg gelegt werden: so wird sie doch, dieser herrlichen Früchte eingedenk, dieselben glücklich überwinden.

Veraltete und tief eingewurzelte Meynungen, Trägheit und Einbildung mehrerer Sicherheit, wenn man es bey dem Alten bleiben läßt, blinder Eifer über Dinge, die man auf Treue und Glauben andrer angenommen hat, ohne ihre Wahrheit und Richtigkeit untersucht zu haben, und überlegne Macht und Ansehen vor denen, die uns reformiren wollen, alles dieses und dergleichen muß nothwendig der Reformation zu erst viele Hindernisse und Schwierigkeiten verursachen. Allein ist sie nur von der Art, wie wir sie bisher beschrieben haben: so muß doch zuletzt die Wahrheit über den Irrthum, die wahre Gottseeligkeit über den Aberglauben und falschen Gottesdienst, christliche Gebräuche über Gauckeleyen, und die Wohlfahrt der Länder über ihren ungerechten Druck hervorwachsen.

Trü.

Trüge die Reformation diese Früchte nicht, weshalb würden sie unternommen? Jederman das große Glück, ein Christ zu seyn, im Ganzen genießen zu lassen, macht ja die Ursache aus, weshalb wegen reformirt werden soll, und alle diese Stücke gehören dazu.

Der siebzehnde Abschnitt.

Vey der Reformation darf man nicht so wohl auf die Reformatoren als auf ihr Werk sehen.

Der Schluß ist allemal und auch hier falsch: Weil das Werkzeug fehlerhaft ist, so ist das Werk, dabey es gebraucht wird, auch böse. Und gleichwohl ist es immer noch das elende Sophisma, welches so wohl der Unglaube als auch der Aberglaube wider die Reformation gebraucht. Nicht nur die Papisten, sondern auch ein sonst so gescheuter Bolingbrocke kann so elend schließen. Denn so schreibt er an seinen Freund: so wohl aus eigner Beobachtung der Charactere und dem Betragen dererjenigen, welche die Reformation angefangen, gepflanzt und begünstiget haben, als aus der unsystematischen Art und Weise, mit welcher sie zu einerley Zeit an verschiedenen Orten, aus Mangel der Verabredung, ja selbst aus Mangel der Liebe unter den Reformatoren, dieselbe durchgetrieben, werdet ihr lernen, was ihr von so mancherley Religionen denken sollt, die sich vereinigen, wenn sie sich der römischen entgegen setzen, und einander selbst recht herzlich hassen; was ihr von so verschied-

schied-

schiednen Secten denken sollt, welche gleich den Sprößlingen aus der grossen Wurzel hervorge-
schossen, und welches die wahrhaften Grund-
sätze der protestantischen Kirchenpolicey seyn.

Man sehe Warbourton l. c.

Man lasse die Reformatoren fehlerhafte Leute seyn, man sehe aber bey der Untersuchung der Reformation nicht auf dieselben, sondern auf die Reformation selbst, ja auf die besondere göttliche Regierung dabey, welche eben daraus handgreiflich hervor leuchtet, daß Leute ohne Verabredung und ohne sich einen Plan dazu zu machen ein Werk unternahmen und ausführten, welches allemal die größte Wohlthat für Länder und Leute in den neuern Zeiten genannt zu werden verdient: so wird man wohl diese lieblosen Beschuldigungen dieses göttlichen Werks einmal aufgeben. Jedoch man macht hierbey auch noch andre Fehler, Luther muß hier gemeiniglich der Sün-
der seyn. Warum nimmt man die Ubrigen nicht dazu, die auch an diesem Werke gearbeitet haben? Waren sie alle so geizig, ehrsuchtig und aufrührisch, als Luther seyn soll? Und waren sie es, warum muß Luther die Schmach allein tragen? Allein, weder an Luther noch an seinen Gehülffen wird man, was das Werk der Reformation selbst angeht, etwas auszufinden, und was die Reformirten, Socinianer und Anabaptisten da-
bey versehen, haben wir nicht zu vertheidigen.

Man sehe oben das dritte Hauptstück.

Man hätte nunmehr Zeit genug gehabt, und die gegenwärtige so hoch getriebne Kritik über alle wahre Beförderer des Christenthums, legt uns auch den Zwang nicht mehr an, zu schweigen, wenn man sich etwas Ge-
grün-

gründetes wider das Verfahren unsrer Reformatoren vorzubringen getraute. Aber alte Sachen die schon hundertmal widerlegt sind, personelle Fehler, Sachen, die überhaupt in das Werk der Reformation keinen Einfluß haben, immer wider zu rügen, zeugt nur allzu deutlich, daß man das Christenthum und alle wahren Beförderer desselben haße.

Gesetzt auch, es wäre wahr, daß der Geiz eines kühnen Mönchs in Deutschland, die Schwelgerey eines wollüstigen Monarchens in England, und ein Gassenlied in Frankreich, wie der Verfasser der brandenburgischen Merkwürdigkeiten vorgibt, die Reformation veranlasset habe, welches doch nimmermehr erwiesen werden kann, und schon gründlich genug widerlegt worden ist: so sehe ich doch nicht, was man dawider sagen wolle, wenn Gott auch diese Dinge also gebrauchen wollen, daß sie zu Gelegenheiten die Religion wieder herzustellen werden müssen. Will man daher etwas schließen: so muß man erst erweisen, daß in der Kirche durch die Reformation keine Verbesserung geschehen, sondern alles verdorben worden sey, und alsdenn sage man dazu, daß es bey so elenden Anlaß, den man zur Reformation genommen, nicht anders habe gehen können. Allein das Erste wird man wohl bey dem Widerspruche der augenscheinlichen Erfahrung niemals beweisen können, und so bleibt es allemal ein falscher Schluß: die Gelegenheit zu einem Werke ist böse, drum muß auch das Werk selbst böse seyn.



Das